

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-  
Magold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 55.

1836.

Dienstag,

12. Juli.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

### Oberamt Horb.

Horb. [An die Orts-Vorsteher.] Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, zu Herstellung eines geordneteren Geschäftsganges und zur Belehrung von Amts-Untergebenen bekannt zu machen, daß von nun an die Amtstage auf Montag und Freitag

und die Botentage auf Montag, Mittwoch und Freitag verlegt seyn sollen.

Die Orts-Vorsteher haben dieß ihren Untergebenen mit dem Bemerkten zu eröffnen, daß, wenn nicht die Noth dringt, für die Zukunft außer den Amtstagen Niemand mehr angenommen werde, und daß die Boten an den — für sie bestimmten Tagen bei Strafe jedesmal bis 9 Uhr ihre Aufträge vor der unterzeichneten Stelle abzugeben haben.

Am 8. Juli 1836.

K. Oberamt.  
Dillenius.

Neubulach. [Klubigeraufruf.] Der gewesene Hirtswirth Jakob Grosshanns von hier ist nach eingelaufenem Todtenschein im Febr. 1836 in Griechenland gestorben.

Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche unter genauer Bemerkung der Zeit, wann solche entstanden sind, binnen 30 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt Neubulach einzugeben, indem auf spätere Eingaben keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 8. Juli 1836.

Waisengericht.

Vdt. Amts-Notar in Feinach,  
Dertinger.

Oberschwandorf, Oberamts Magold. [Horzwald-Verleihung.] Die Gemeinde Oberschwandorf wird ihren Horzwald, sogenannt Waldbuch, ungefähr 80 Morgen haltend, im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietende auf 2 Jahre verpachten.

Es werden daher die Pacht-Lustige eingeladen sich am

Jakobi-Feiertag den 25. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause einzufinden, wo ihnen vor der Verhandlung die näheren Bedingungen mitgetheilt werden werden.

Um Bekanntmachung dessen an ihre

vor öffentlicher  
Zeit zu entwarf-  
enendlich, aber  
Blut jener Un-  
gung. — O  
ken? Wird er  
hre alljugroße  
den sie Mitleid

ang, in banger  
esichtszüge ver-  
ndlich sagte er  
inka: „Hören  
Waters, die  
keit noch eines  
er Schuld be-  
geben; Stellen  
er Kommunion  
aar der Gläu-  
vor Ihnen ver-  
Sie verstehen  
— „Das ist  
n, und wahr-  
en Sie.“ Mit  
erschwand aus

d.

der Waldburg  
lgerechter  
en: von den  
Schönheit mit  
Schaffenheit der  
diese Gegend  
ng auch hier  
aturgeschmack  
htigt, im Bei-  
alten Träume  
en, zumal da  
Aussicht des  
zurückgezogen

iß.

cht verhehlen:  
u schmählen;“  
ht fehlen.”

Untergebene werden die Orts-Vorsteher gebeten.

Am 11. Juli 1836.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Schultheiß  
Walz.

Oberjettingen, Oberamts Her-  
renberg. Die Gemeinde ist Willens ein  
zweistockiges noch in gutem Zustande  
befindliches Haus, mit einem eisernen  
Ofen, auf den Abbruch an den Meist-  
bietenden gegen baare Bezahlung zu ver-  
kaufen und ladet die Liebhaber ein sich am  
Jakobi-Feiertag den 25. d. Mts.

Mittags 1 Uhr

auf dem Rathhause einzufinden.

Kaufslustige können dasselbe täglich  
besichtigen.

Um Bekanntmachung dessen werden  
die Orts-Vorsteher ersucht.

Am 10. Juli 1836.

Schultheißenamt.

Mühlingen, Oberamts Horb.  
[Wirtschafts-, Güter- und Fahrniß-  
Verkauf.] Infolge oberamtsgerichtlichen  
Auftrags vom 28. v. M. soll das dem  
Hirschwirth Salomon Dettinger dahier  
eigenthümlich zugehörige Wirthshaus  
nebst Gütern und Fahrniß im Execu-  
tionswege verkauft werden, als:

ein dreistöckiges Haus sammt  
einem Wein- und Bierkeller mitten  
im Ort, an der Straße von Hechin-  
gen nach Freudenstadt,

ein Lagerkeller ausserhalb dem Ort,  
eine unweit bei dem Wirthshaus be-  
findliche Scheune,

zwei Bier-Geschirre zur Gährung in  
Eisen gebunden,

neun Stück zweierimerige Fässer in  
Holz und Eisen gebunden,

ein ungefähr vierimeriges Weinfäß  
in Eisen gebunden,  
zwei Stück dreierimerige Weinfässer  
in Eisen gebunden,  
ein Bierwagen,  
ein gutes einspänniges Wägele,  
6 Aimer Wein vom Jahrgang 1835,  
ungefähr 100 Etr. Heu,  
3 Morgen Wiesen.

Zu dieser Verhandlung hat man  
Montag den 25. Juli d. J. Vormit-  
tags 10 Uhr anberaumt, und ladet hiezu  
die Kaufsliebhaber sowohl, als auch die  
Gläubiger des Salomon Dettinger hdsf-  
lich ein.

Den 4. Juli 1836.

Der Gemeinderath,  
Schultheiß Schäfle.

Walddorf, Oberamts Nagold.  
[Harzwald-Verleihung.] Am Montag  
den 18. d. M. Mittags 1 Uhr werden  
die schon lange zum Harzen bestimmte  
Walddungen wieder auf 1 Jahr zum  
Harzen hingeliehen. Liebhaber werden  
hdsflich eingeladen und die Herrn Orts-  
Vorsteher ersucht, solches ihren Amts-  
Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Am 9. Juli 1836.

Schultheiß  
Gänfle.

Außeramtliche Gegenstände.

Zumweiter, Oberamts Nagold.  
[Kohlen-Anerbieten.] Der Unterzeichnete  
macht den Hh. Feuer-Arbeitern die  
Anzeige, daß er 18 Klafter forschene  
Kohlen vorräthig hat, und dieselbe um  
billigen Preis zum Verkauf aussetzt.

Den 8. Juli 1836.

Jakob Calmbach.

Lüdingen. [Verkauf von  
Kunstmehl.] Da unsere Kunstmühle

Weinfäß  
Weinfässer

gele,  
ung 1835,

hat man  
Vormit-  
adet hiezu  
auch die  
nger hds

inderath,  
Schühle.

Magold.  
Montag  
werden  
bestimmte  
fahr zum  
werden  
ern Orts  
en Amts-  
zu lassen.

ultheiß  
n fl.

nde.  
Magold.  
zeichnete  
itern die  
forschens  
eselbe um  
ssetzt.

mbach.  
f von  
anstmühle

EX  
12.36

nun in vollständigem Betrieb ist, erlau-  
ben wir uns, unsere Mehlsorten zur  
geneigten Abnahme bestens zu empfeh-  
len. Die Preise derselben sind folgende:

Nro. 1.	p	100 Pfd.	9 fl.
"	2.	"	7 fl. 20 fr.
"	3.	"	4 fl. 32 fr.
"	4.	"	3 fl. 36 fr.
"	5.	"	3 fl. 20 fr.
"	6.	"	2 fl. 43 fr.
Gries	"	"	9 fl.

Den 9. Juli 1836.  
Gebrüder Schweichardt.

Egenhausen. [Pfleggeld auszu-  
leihen.] Bei Unterzeichnetem liegen ge-  
gen gesetzliche Versicherung 200 fl. Pfleg-  
geld zum Ausleihen parat.

Den 4. Juli 1836.  
Michael Welker,  
Schreiner und Pfleger.

[Mitleser-Gesuch zum Schwäbischen  
Merkur.] Es wünscht jemand den  
Schwäbischen Merkur in Gesellschaft zu  
lesen, und würde sich's gefallen lassen,  
solchen erst am 2. Botentag ablangen zu  
lassen. Das Nähere sagt die Redakt.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 9. Juli 1836.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 42kr.	4fl. 45kr.	4fl. 18kr.
Verkauft wurden	151 Schfl.	0 Sri.	
Haber 1 —	4fl. 46kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden	2 Schfl.	0 Sri.	
Woggen 1 —	8fl. 16kr.	8fl. 8kr.	8fl. — kr.
Verkauft wurden	1 Schfl.	0 Sri.	
Berke 1 —	8fl. — kr.	7fl. 52kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden	7 Schfl.	0 Sri.	

In Altensteig,

den 6. Juli 1836.

Dinkel neuer Schfl.	4fl. 51kr.	4fl. 50kr.	4fl. 40kr.
Verkauft wurden	89 Schfl.	0 Sri.	
Haber 1 —	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden	0 Schfl.	0 Sri.	
Berke 1 —	— fl. — kr.	8fl. 52kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden	4 Schfl.	0 Sri.	
Woggen 1 —	— fl. — kr.	8fl. 16kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden	10 Schfl.	0 Sri.	
Kernen 1 —	— fl. — kr.	10fl. 40kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden	5 Schfl.	0 Sri.	

Feierabend.

(A. d. Beobachter.)

(Erebligtes Amt.) Durch allzufrühen leidigen  
Hintritt des fürstlich Flachselsingischen Hofraths v.  
Simpel ist die Stelle eines Zeitungschreibers er-  
ledigt worden, und wird, höchster Verordnung ge-  
mäß, durch ein neues Subjekt unter nachfolgenden  
Bedingungen zu besetzen gesucht:

- 1) Muß Kandidat eine gute Lunge haben, um  
die Trompete laut und vernehmlich blasen zu kön-  
nen, und muß solche Eigenschaft durch das amtliche  
Zeugniß eines privilegirten Chirurges erwiesen  
seyn.
- 2) Muß derselbe mindestens zehn Jahre lang  
Redakteur einer legitimirten Zeitung gewesen seyn,  
damit er seines Windes vollkommen mächtig sei,  
und wisse, in welchem Tone er bei jeder Haupt-  
und Staatsaktion ins Horn zu stoßen habe. Die  
politische Vorleiter wird ihm von Tag zu Tag  
zugestellt werden.
- 3) Da der Magen des Publikums bis jetzt noch  
nicht die nöthige politische Verdauungskraft hat,  
indem derselbe durch die Juli-Revolution über die  
Gebühr angegriffen worden, muß sich Kandidat  
anheilig machen, in jedem Blatte (jedoch mit  
billiger Ausnahme der Beilagen) nicht weiter als  
dreißig Lügen und sechzig Dummheiten zu sagen.  
Solche Beschränkung seiner Fähigkeiten ist um so  
billiger, da seinen ehrenwerthen Kollegen auch ei-  
niger Spielraum für den Absatz ihrer Waare ge-  
stattet seyn muß, und durch allzugroßes Debit der  
Cours der offiziellen Wahrheiten fallen könnte.
- 4) Muß der Geist der Weissagung, der die alten  
und neuen Apostel der Lehre vom unumschränkten  
Recht besetzte, zwiefach auf ihm ruhen, so zwar,  
daß er im Vorausworte Alles vorher verkündet,  
was nie geschehen wird, was man nie zu ihm im  
Sinne hat, und was sogar (mit Liechtenberg zu  
reden) schlechterdings unamblich ist. Auch muß  
derselbe mit großem Lobe von geschenehen Dingen  
reden, von denen kein Mensch etwas weiß, noch  
erfahren hat, dagegen aber von andern Dingen be-  
haupten, daß solche sich nicht nur nicht zugetragen  
hätten, sondern auch unmöglich hätten zutragen  
können.
- 5) Muß derselbe vor der französischen Revolu-  
tion, noch ehe dieselbe ausgebrochen, schon einen  
Abscheu gehabt und deren Folgen, als da sind, z.  
B. unentgeltliche Abschaffung der Zehnten und  
anderer Feudalabgaben, in pflichtschuldiger Be-  
trübniß beweint haben.
- 6) Wäre es gut, wenn Kandidat der jüdischen,  
oder wenigstens der protestantischen Religion zuge-  
than wäre, um mit einigem eclat in den Schooß  
der alleinseligmachenden Kirche übertreten zu können.
- 7) Ist es erforderlich, daß Kandidat in Verbin-  
dungen mit jener Klasse der Patrioten sehe, deren  
Patriotismus sich je nach dem politischen Winde  
dreht, dabei aber nichts desto weniger fortfahren,  
ihren patriotischen Schild nach wie vor auszuhängen.  
Wer die genannten Eigenschaften besitzt, kann  
sich bei Herrn Pausback von Pausbackendorf, pri-  
viligirtem Trompeter und Vorleser bei Volksto-  
mbdien, melden, und wird daselbst mit den weite-  
ren geheimen Artikeln bekannt gemacht werden.



Ein Schullehrer in Mauprevoir, einem kleinen Dörfchen in Frankreich, Namens LaLape, hatte die Last eine zahlreiche Familie zu tragen, und vertraute daher eine seiner Töchter einem Bruder an der wohlhabender als er und dabey kinderlos war. Bald darauf verließ dieser Bruder das Departement und nahm seine, damals dreijährige Adoptivtochter mit sich.

Fünfzehn Jahre hindurch erhielt das junge Mädchen keine Nachricht von seinen Aeltern, und verlangte auch keine; das Haus ihres Oheims war ihr ein väterliches geworden. Sie wuchs heran, und bald war die Rede von Verheirathung. Eine sehr vortheilhafte Verbindung bot sich dar, dazu war aber die Einwilligung der Aeltern erforderlich, nun erst suchte man zu erforschen, was aus ihnen geworden sey.

Noch war das Glück nicht eingekehrt in die Hütte des Schulmeisters von Mauprevoir. Alle seine übrigen Kinder waren nach und nach gestorben; er war alt geworden, mit seinem Weibe, und nun sollten sie auch ihren Unterhalt verlieren. Die geistlichen Brüder der christlichen Schulen zogen in Mauprevoir ein und verjagten den Greis aus dem Schulhause, in welchem er seine Tage zu beschließen hoffte. Der sechszigjährige Schullehrer hatte weder Obdach noch Brod. Jetzt fiel ihm sein letztes Kind, seine Tochter, ein, und indem er nach ihrem Aufenthalt forschte, erhielt er den Brief, worinn er um seine Einwilligung zu ihrer Verheirathung gebeten wurde.

Vater und Mutter verließen nun Mauprevoir und gelangten mit Hülfe eines Armenpassees zu Fuße nach Versailles, wo ihr Schwiegersonn als Grundeigentümer und Kapitalist lebte. Bey ihm hofften sie sorgenfrey zu leben; bald aber entstand in der Familie Zwist und die alten Leute sahen sich abermals ohne Obdach und Brod.

Jetzt forderten sie auf gerichtlichem Wege den nothdürftigen Unterhalt von Tochter und Schwiegersonn. Diese aber antworteten: „Die Verpflichtungen der Aeltern und Kinder seyen gegenseitig und Herr LaLape, der seine Tochter in ihrem zarten Alter aufgegeben, habe kein Recht, Unterhalt von ihr zu fordern.“

Das Tribunal hat die Kinder verurtheilt, ihren Aeltern jährlich 360 Franken Unterhaltsgelder zu zahlen.

### Der schwarze Tropfen.

Die Türken haben unter ihren heiligen Büchern eines, welches die Lebensgeschichte Mahomed's enthält. Es heißt das Buch Alfar. Unter mehreren sonderbaren Erzählungen, welche darinnen vorkommen, befindet sich auch folgende.

Als Mahomed vier Jahre alt war, ging er einst, in Gesellschaft mehrerer Knaben, um zu fischen. Nachdem der Fang geendigt war, eilten die übrigen Knaben nach Hause. Mahomed blieb noch allein auf dem Felde. Da erschien ihm der Erzengel Gabriel in einem glänzend weißen Kleide, zog ihn bei Seite hinter einen Hügel, und schnitt ihm mit einem scharfen Messer den Leib auf. Hier bemächtigte er sich des Herzens, und nahm aus demselben einen schwarzen Tropfen heraus. Die Türken behaupten, daß im Herzen jedes Menschen ein solcher schwarzer Tropfen sitze, und daß derselbe die Ursache alles Bösen sey. Da Gott den Mahomed zu einem Propheten bestimmet gehabt habe, so hätte er den geöffneten Leib desselben wieder verschlossen, und darum habe er zu keiner Zeit versucht werden können.

Es hat mit dem schwarzen Tropfen seine volle Wichtigkeit. Er bezeichnet die Sinnlichkeit, oder den Trieb zum Angenehmen. Eines Erzengels Gabriel und eines lebensgefährlichen anatomischen Versuchs bedarfs aber nicht. Kann ihn der Mensch auch nicht ganz los werden, so kann er ihn doch vermindern, durch Hülfe der göttlichen Verunft.

### Worträths sel.

Mit W dient's zu dem Vuz der Frauen.  
— H ist's an dem Körper zu erschauen.  
— L bewohnbar, doch nicht überall.  
— N nur äußere Gränz' in jedem Fall.  
— S erfreut es keines Menschen Herz.  
— T nur Kleinigkeiten, nur leichter Scherz.  
— W umgiebt's nothwendig jedes Haus.  
Nun frisch gerahen, es ist aus!